



**In Kraft getreten: 01.11.2025**

---

## Richtlinie für die Einrichtung von Projektgruppen für künstlerische Projekte

**Einrichtung für Projektgruppen und Untergruppen –  
Vizerektorat für Kunst**

**Version 2.0**

## Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor*in	Freigabe durch	Änderungsgrund / Bemerkung
1.0	Nov. 2022	VR Julia Purgina	Präsidium	Ersterstellung
2.0	Sept. 2025	VR Julia Purgina	Präsidium	Routinemäßige Revision

## Inhaltsverzeichnis

Historie der Dokumentversionen.....	2
1    Präambel & Zielsetzung .....	3
2    Planungsgruppe für gesamtuniversitäre künstlerische Projekte .....	3
2.1  Mitglieder .....	4
2.2  Vorgehensweise und Ablauf .....	4
3    Untergruppen für künstlerische Projekte .....	5
3.1  Orchester und transdisziplinäre Ensembleprojekte mit Schwerpunkt.....	5
3.1.1  Mitglieder .....	5
3.1.2  Zweck .....	6
3.2  Klassische Kammermusik.....	6
3.2.1  Mitglieder .....	6
3.2.2  Zweck .....	6
4    Inkrafttreten und Revision .....	7

## **1 Präambel & Zielsetzung**

Um künstlerische Projekte qualitativ gut planen und vorbereiten zu können und dabei die Ideen aller Institute der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) optimal zu unterstützen und umzusetzen, werden eine große Planungsgruppe und spezifischere Untergruppen für künstlerische Projekte ins Leben gerufen, die jeweils unterschiedliche Funktionen haben.

Dabei sollen sowohl organisatorische als auch inhaltliche Fragen behandelt werden bzw. strategische Richtlinien erarbeitet werden, die die Durchführung von künstlerischen Projekten betreffen. Gleichzeitig soll die Vernetzung der Institute gefördert und angeregt werden, um so Projekte mit stärkerem transdisziplinärem Charakter zu ermöglichen.

Die Planungsgruppen werden von dem/der Vizerektor\*in für Kunst geleitet. Die Mitglieder der einzelnen Gruppen werden von den Instituten bzw. Interessenvertretungen/Gremien entsendet (je nach Beschreibung). Die Treffen werden protokolliert, um möglichst große Transparenz zu gewährleisten.

## **2 Planungsgruppe für gesamtuniversitäre künstlerische Projekte**

Die Planungsgruppe trifft sich einmal im Jahr (Anfang Sommersemester), um die gesamtuniversitären, größeren und budgetrelevanten Vorhaben für das nächste Studienjahr zu sammeln und die weitere Planung voranzutreiben (dabei geht es nicht um Workshops, Kaleidoskope und kleinere Veranstaltungen).

Ziel dieser Planungsgruppe ist ein gemeinsamer Überblick über die künstlerischen Aktivitäten der ABPU, um Überschneidungen und Kollisionen zu vermeiden und die notwendigen Ressourcen sicher zu stellen.

Die jeweiligen Mitglieder der Planungsgruppe kommen mit gesammelten Vorschlägen aus ihren Instituten zum Treffen; es besteht aber auch die Möglichkeit auf Austausch, um neue Formate/Vorhaben/Projekte zu initiieren.

## 2.1 Mitglieder

- Vizerektor\*in für Kunst
- Jeweils ein\*e Institutsvertreter\*in: idealerweise Institutedirektor\*innen bzw.
- Stellvertreter\*innen oder sonst mit der Planung der großen Vorhaben eng vertraute Personen
- Event Services
- Stabsstelle für künstlerische Projekte

## 2.2 Vorgehensweise und Ablauf

Folgende Informationen werden im ersten Schritt gesammelt:

- (1) Projektvorhaben (Arbeitstitel) und grobe Projektbeschreibung
- (2) Projektverantwortliche Person(en)
- (3) Geplante Veranstaltungstermine bzw. Zeiträume inkl. zu erwartender Ressourcenbedarf  
(Räume, Technik, administrative Unterstützung durch Mitarbeiter\*innen)
- (4) Ansiedlung in einem/mehreren Institut(en)
- (5) Beteiligte interne Lehrpersonen (Abdeckung durch die Lehre) bzw. externe  
Gastvortragende
- (6) Beteiligte Studierende (Institute, ungefähre Besetzung und Anzahl der Beteiligten)
- (7) Abdeckung der Kosten (Institutsbudget oder Budget des VR für Kunst)
- (8) Kooperationspartner\*in, falls notwendig/geplant

Die Prüfung in Bezug auf Ressourcen und Realisierbarkeit liegt beim Vizerektorat für Kunst in Abstimmung mit der/dem Rektor\*in und der/dem Vizerektor\*in für Finanzen und Ressourcen.

Wenn ein Projekt freigegeben ist (vorbehaltlich der Ressourcen und Realisierbarkeit), werden alle weiteren Fragen direkt zwischen Event Services, VR für Kunst und der projektverantwortlichen Person geklärt:

- Bei offen bleibenden Fragen, die in der gemeinsamen Sitzung noch nicht geklärt werden können, werden diese innerhalb einer Nachfrist von 6-8 Wochen mit den jeweiligen Institutsvertreter\*innen direkt geklärt (siehe zu sammelnde Informationen in 2.2.)
- Die laufende Adjustierung der einzelnen Projekte erfolgt dann im Verlauf der weiteren Planung zwischen Projektverantwortlichen und Event Services (betrifft die Detailplanung)

### **3 Untergruppen für künstlerische Projekte**

Zusätzlich zur gesamtuniversitären Planungsgruppe, besteht die Möglichkeit bei Bedarf einzelne Untergruppen zu bilden, die sich jeweils mit spezifischeren künstlerischen Projekten beschäftigen. Die Bildung weiterer Untergruppen ist möglich.

#### **3.1 Orchester und transdisziplinäre Ensembleprojekte mit Schwerpunkt**

Diese Planungsgruppe trifft sich einmal im Jahr am Ende des Wintersemesters, um die Projekte des übernächsten Studienjahres vorzubereiten.

##### **3.1.1 Mitglieder**

- Rektor\*in
- Vizerektor\*in für Kunst
- Bis zu zwei Institutsvertreter\*innen (SAI, HOL, BBS), die vom Institut entsendet sind
- Jeweils ein\*e Vertreter\*in (JIM, ALT und IKD), die vom Institut entsendet sind
- Event Services
- Stabsstelle für künstlerische Projekte

- Ein\*e Vertreter\*in entsendet von der StuV

### **3.1.2 Zweck**

- Diskussion über mögliche Orchester- und Ensembleprojekte
- Besprechung der Inhalte / Programme
- Vorschläge für Gastvortragende / Dirigent\*innen
- Vorschläge für Auswahlspiele / Solokonzerte

## **3.2 Klassische Kammermusik**

Diese Planungsgruppe trifft sich einmal in der Mitte des Sommersemesters, um kammermusikalische Konzertreihen und besondere Vorhaben des folgenden Studienjahres vorzubereiten.

### **3.2.1 Mitglieder**

- VR für Kunst
- Bis zu zwei Institutsvertreter\*innen (TAS, SAI, HOL, BBS, VOC), die von ihrem Institut entsendet
- sind und im Bereich der Kammermusik unterrichten (bevorzugt Ensemblebeauftragte)
- Event Services
- Künstlerische Stabsstelle
- Ein\*e Vertreter\*in der StuV

Ggf. externe Personen (mögliche Kooperationspartner\*innen)

### **3.2.2 Zweck**

- Diskussion über mögliche Konzertvorhaben, Konzertreihen und Masterclasses/Workshops
- Besprechung der Inhalte/Programme
- Vorschläge für Gastvortragende

## **4 Inkrafttreten und Revision**

Die vorliegende Richtlinie tritt nach Präsidiumsbeschluss am 01.10.2025 mit 01.11.2025 in Kraft und wird spätestens im November 2027 einer Überprüfung auf ihre Gültigkeit unterzogen.